



Nr. 5. (1890.)

# Vereins - Mittheilungen.

31. Mai.

## Beilage

zur

# Oesterreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen.

Redaction:

**Hans Höfer.**

o. ö. Professor der k. k. Bergakademie in Leoben.

**C. v. Ernst,**

k. k. Oberbergrath, Bergwerksprod.-Verschl.-Director in Wien.

**Verlag der Manz'schen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien, Kohlmarkt 7.**

INHALT: Hugo Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt †. — Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Oesterreich. — Berg- und hüttenmännischer Verein für Steiermark und Kärnten. Section Leoben: Protokoll der Ausschusssitzung vom 15. Mai 1890; Jahresversammlung am 15. Mai 1890. — Section Klagenfurt: Protokoll der Ausschusssitzung vom 15. Mai 1890; Jahresversammlung am 15. Mai 1890. — Verordnung des Ackerbauministers vom 8. März 1890.

## Hugo Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt †.

Rasch tritt der Tod den Menschen an,  
Es ist ihm keine Frist gegeben:  
Er stürzt ihn mitten in der Bahn,  
Er reisst ihn fort vom vollen Leben.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an!“ Noch am 28. April hat Fürst Salm einer Ausschusssitzung unseres Vereines präsidirt, noch mit aller Frische, Lebendigkeit und Taet die Verhandlungen geleitet, im Vereine mit seinen Collegen vom Präsidium eine Mission an Se. Excellenz den Handelsminister übernommen, dieselbe mit gewohntem Eifer erfüllt und wenige Tage nachher befahl ihm eine heimtückische Krankheit, die ihn in vollster Manneskraft am 12. Mai dahinraffte und ein thatenreiches Leben allzusehnell abschloss.

Noch allzufrisch ist die Wunde, die uns geschlagen, das Leid, das uns getroffen, um heute schon die volle Bedeutung dieses Verlustes für unsere Industrie, für unseren Verein ermessen zu können und zu mächtig ist noch der Eindruck dieses erschütternden Ereignisses.

Nur kurze Zeit — seit dem 8. Februar 1888 — war es unserem Vereine gegönnt, Fürst Salm als seinen Präsidenten zu besitzen, aber diese kurze Zeit hat er uns voll und ganz angehört und sein Versprechen bei Uebernahme der Präsidenschaft: „Meine Herren, ich stelle mich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung; was in meinen Kräften steht, um unserer Industrie, unserem Vereine zu nützen, ich thue es mit Freuden, zählen Sie ganz auf mich“; das hat der Verstorbene bis zum letzten Athemzuge gehalten, treu und fest ist er zu uns gestanden, jederzeit zu unserer Verfügung; seine lebenswürdige, klare Auffassung, sein strenger Gerechtigkeitssinn, seine durch hohe Bildung des Verstandes und des Herzens geläuterten und auf reiche praktische Erfahrungen gestützten Anschauungen erregten unsere Bewunderung, und wir verehrten und schätzten ihn als treuen Collegen, wir folgten ihm mit Liebe und Vertrauen als unseren bewährten Führer, als den beredten, begab-

testen und eifrigsten Fürsprecher unserer Industrie.

Trauernd und auf das Tiefste bewegt stand der Vereinsausschuss an der Bahre seines unvergesslichen Präsidenten und unter den hundert und aber hundert von Zeichen und Spenden treuer Anhänglichkeit aus allen Kreisen seiner Standes- und Fachgenossen, befand sich der von uns gewidmete Kranz mit der auf grünem Band in Gold gedruckten Inschrift: „Unserem unvergesslichen, hochverehrten Präsidenten, dem treuen Fachgenossen in tiefster Verehrung der Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Oesterreich.“

Unmittelbar nach Erhalt der entsetzlichen Trauerkunde hat der Ausschuss des Vereines nachstehendes Beileidsschreiben an den Sohn unseres verehrten Präsidenten gerichtet:

Ew. Durchlaucht!

Tief erschüttert durch das so unerwartet schnelle Hinscheiden Ihres durchlauchtigsten Herrn Vaters, unseres hochgeehrten unvergesslichen Vereinspräsidenten, kann es der unterzeichnete Vereinsausschuss nicht unterlassen, unter dem unmittelbaren Eindruck dieses traurigen Ereignisses Ew. Durchlaucht seine innigste Theilnahme auszusprechen.

Nicht Trostesworte sind es, die wir zu bringen im Stande sind, nur die Alles lindernde Zeit vermag so harte Schicksalsschläge zu mildern, aber das Bewusstsein, dass der so früh Dahingegangene eine Zierde seines Standes in des Wortes bester Bedeutung war, dass er dem Vaterlande, der Industrie, der Landwirtschaft unvergängliche Dienste geleistet, dass er uns Allen ein leuchtendes Vorbild treuester Pflichterfüllung war, mag Ihnen mit der Herbe des Verlustes auch die allgemeine Werthschätzung des Verstorbenen bekunden.

Wir beklagen in dem theueren Verblichenen den rastlosen Förderer unserer Industriezweige, den lebenswürdigen Vorsitzenden, den treuen Collegen!

Genehmigen Ew. Durchlaucht die Versicherung unserer innigsten Theilnahme mit dem Wunsche, dass Gott Ew. Durchlaucht Kraft verleihe, den schweren Schicksalsschlag zu ertragen.

In vorzüglicher Hochachtung

Ew. Durchlaucht ergebenster

Für den Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Oesterreich.

Der Vicepräsident:

**C. Aug. Ritter von Frey.**

Der Vereinssecretär:

**V. Wolff.**

Wien, 17. Mai 1890.

Indem wir uns vorbehalten, binnen Kurzem von bewährter, dem Verstorbenen nahe stehender Seite ein getreues Bild seines Wirkens auf industriellem Gebiete zu geben — stand doch Fürst Salm als Bergbau-, Hüttenwerks- und Maschinenfabriks-Besitzer an der Spitze bedeutender und seit Jahrzehnten von einem hohen Rufe getragener Etablissements — möge hier nur ein kurzer Abriss seines thatenreichen, allzufrüh beendeten Lebenslaufes verzeichnet sein.

Hugo Carl Franz, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt, geboren am 9. November 1832, übernahm nach dem im Jahre 1888 erfolgten Tode seines Vaters die Oberleitung der fürstlichen Besitzungen. Vorbereitet durch eine sorgfältige Erziehung, hatte Fürst Salm nach Absolvirung der politisch-juridischen Studien sich der Landwirthschaft und der Industrie gewidmet, durch häufige Reisen seine Anschauungen erweitert und auch in politischer Beziehung seiner engern Heimat Mähren,

seinem Gesamtvaterlande seine Kräfte gewidmet. Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter, nach dem Ableben seines Vaters erbliches Mitglied des Herrenhauses, Präsident der mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft, des naturwissenschaftlichen Vereins für Mähren, der Versicherungsgesellschaft „Phönix“, des Industriellen-Club in Wien, des Vereins der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Oesterreich, Mitglied des Staats-eisenbahn-rathes und der Brünnener Handels- und Gewerbekammer: dies sind die Ehrenämter; die Fürst Salm mit Geschick, Eifer und Hingebung bekleidete, in denen er mit allen seinen Kräften wirkte, zur Ehre seines Standes, zum Heile und Gedeihen seines Vaterlandes, zur Hebung von Industrie und Landwirthschaft.

Uns Montanistern gehörte er an mit aller Liebe, der sein edles, warmes Herz fähig war, das hat er gezeigt, als er in jenen Tagen der Vereinigung der Bergmänner von ganz Europa „dem Allgemeinen Bergmannstage im Jahre 1888 in Wien“ als Präsident vorstand, in zündenden, vom Herzen kommenden Worten, unsere Collegen von Nah und Fern begrüßte, ihre Verhandlungen leitete, ihre Verehrung am Standbilde der uns Montanistern unvergesslichen, erhabenen Kaiserin Maria Theresia zum Ausdrucke brachte.

Fürst Salm gelte als ein leuchtendes Vorbild seinen Standes- und Berufsgenossen; in treuester Pflichterfüllung hat er seinen allzukurzen Lebenslauf vollendet, in tiefster Verehrung und treuester Anhänglichkeit wird er beweint von Allen, die ihn kannten. „Nehmt Alles ihn in Allem.“ Er war ein Mann!

Wien, im Mai 1890.

Der Vereins-Ausschuss.

## Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Oesterreich.

Die Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns hat uns unter Z. 2787/II vom 1. Mai 1890 nachstehendes Schreiben bezüglich der, in Folge des neuen Markenschutzgesetzes nothwendig gewordenen Neuregistrierung der Marken übersendet. Wir glauben im Interesse unserer Fachgenossen zu handeln, hier an dieser Stelle die Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Für den Verein der Montan-, Eisen- und Maschinen-Industriellen in Oesterreich.

Der Vicepräsident:

**C. Aug. Ritter v. Frey.**

Der Vereinssecretär:

**V. Wolff.**

Die unterzeichnete Kammer beehrt sich hiemit die Mittheilung zu machen, dass nach der Bestimmung des § 16 des Markenschutzgesetzes vom 6. Jänner 1890, welches am 19. dieses Monats in Kraft tritt, die Registrirung der Marken von zehn zu zehn Jahren, vom Tage der Registrirung an gerechnet, zu erneuern ist, widrigenfalls das Markenrecht als erloschen betrachtet wird.

Das mündliche oder schriftliche Einschreiten um Erneuerung der Registrirung hat bei den bis einschliesslich 18. Mai 1880 registrirten Marken in der Zeit vom 19. Mai bis 19. August dieses Jahres, bei jenen Marken, die nach dem 18. Mai 1880 zur Registrirung gelangten, vor Ablauf ihrer Schutzdauer von zehn Jahren stattzufinden; das hierortige Marken-Registrirungsamt (L., Wipplingerstrasse 34, 1. Stock) bleibt täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — von 9 bis 3 Uhr geöffnet.

Indem die unterzeichnete Kammer sich beehrt, Exemplare der Bedingungen für die Erneuerung der Registrirung und die Neuregistrierung der Marken zum dortigen Gebrauche bei zu ertheilenden diesbezüglichen Informationen beizuschliessen, fügt sie das höfliche Ersuchen bei, die wohldortigen Kreise auf diese Angelegenheit in möglichst weitgehender Weise aufmerksam machen zu wollen.

Zur Vermeidung von Verzögerungen im Vollzuge der Registrirung sieht sich die Kammer veranlasst, dringend zu ersuchen, bei Vorlage der Marken die in